

# NEWSLETTER

zur Rundfunkratssitzung am Donnerstag, den 10. Dezember 2020

## INHALT

1. WDR-Rundfunkrat beschließt Haushalt für 2021
2. Programmreformen von WDR 5 und WDR 2 genehmigt
3. Entscheidungen zu Telemedien: Entwicklung, Richtlinien, sportschau.de
4. ‚Kölner Treff‘ und ‚Hirschhausens Quiz des Menschen XXL‘ verlängert
5. Aufsichtsratsmitglieder für die WDR mediagroup GmbH gewählt
6. Ausblick

---

### 1. WDR-Rundfunkrat beschließt Haushalt für 2021

Der Rundfunkrat des WDR hat heute dem Haushalt des Senders für das kommende Jahr zugestimmt. Der WDR plant auf der Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,36 Euro Aufwendungen von 1,64 Mrd. Euro und rechnet 2021 mit einem Überschuss von 7,9 Mio. Euro in der Kasse. Am Ende der mittelfristigen Planungsperiode, im Jahr 2024, bliebe ein Risikopuffer in Höhe von nur rund 25 Mio. Euro in der Ausgleichsrücklage.

Der Vorsitzende Andreas Meyer-Lauber machte deutlich, dass Grundlage für den WDR-Haushalt der 22. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) und damit ein Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 Euro monatlich ab Januar 2021 ist. „Damit verlangen die unabhängigen Finanzprüfer der KEF den Sendern bereits erhebliche Einsparungen ab. Auch der WDR musste sein Budget, das wir heute genehmigt haben, nach unten anpassen. Ohne die moderate Erhöhung des Rundfunkbeitrags kann der WDR, im Senderverbund mit der ARD, seinem gesetzlichen Auftrag bis 2024 nicht gerecht werden. Die Qualität seiner vielfältigen Angebote in Fernsehen, Hörfunk und Internet wäre infrage gestellt.“

Das Vorgehen einiger Politiker, Kritik am Programm mit dem Verfahren der Beitragsermittlung zu verknüpfen, sei bei einem staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk unzulässig, so Meyer-Lauber. Deshalb unterstütze der Rundfunkrat auch

den Intendanten darin, Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht zu erheben, wenn ein Bundesland versuche, die angemessene Finanzierung des öffentlichen Rundfunksystems zu verhindern.

Damit der Rundfunkbeitrag ab 1. Januar 2021 wie von der KEF empfohlen von derzeit 17,50 Euro auf 18,36 Euro im Monat steigen kann, müssten alle 16 Landtage zustimmen. Zuletzt wurde der Rundfunkbeitrag im Jahr 2009 erhöht.

Vorbereitet wurde der Beschluss des Rundfunkrats durch seinen Haushalts- und Finanzausschuss. Außerdem hatte der Verwaltungsrat des WDR die Zustimmung empfohlen.

### 2. Programmreformen von WDR 5 und WDR 2 genehmigt

Nach ausführlichen und kritischen Diskussionen folgte der Rundfunkrat mehrheitlich der Empfehlung seines Programmausschusses und stimmte den für Anfang 2021 geplanten Anpassungen im Programm von WDR 5 und WDR 2 zu.

Anlass für die Hörfunkreformen ist der angekündigte 50-prozentige Ausstieg des NDR aus den Kooperationen bei den aktuellen Informationssendungen ‚Mittagsecho‘, ‚Echo des Tages‘ und den ‚Berichten von heute‘. Der Ausstieg führt zu einem finanziellen Mehraufwand beim WDR, der vor allem durch passende Übernahmen aus der ARD aufgefangen wird.

„Kooperationen sind wichtig und auch nötig, um kostengünstig Lücken im Programm auffangen zu

können. Allerdings darf durch die geplanten Maßnahmen vor allem die Qualität und der Umfang der Informationssendungen insgesamt nicht leiden“, betont die Vorsitzende des Programmausschusses, Petra Kammerevert MdEP. Der Rundfunkrat wird die Hörfunkreformen daher im Herbst 2021 evaluieren. Dabei wird er auch die Weiterentwicklung der renommierten Geschichtssendungen ‚Zeitzeichen‘ und ‚Stichtag‘ besonders kritisch ins Auge fassen. Der WDR hat dem Gremium die Fortführung des täglichen ‚Zeitzeichens‘, das auf WDR 3 und WDR 5 ausgestrahlt wird, zugesichert und plant, die Beitragsreihe ‚Stichtag‘ ab 1. April 2021 als ARD-Kooperation unter Federführung von Radio Bremen fortzusetzen. An der Konzeptionierung des ‚Stichtags‘ sind die Geschichtsredaktionen der Kooperationspartner beteiligt, der Name ‚Stichtag‘ wird beibehalten.

### **3. Entscheidungen zu Telemedien: Entwicklung, Richtlinien, sportschau.de**

Zu den Internetangeboten des WDR – auch „Telemedien“ genannt – befasste sich der Rundfunkrat mit mehreren Vorlagen: Erstens nahm das Gremium den jährlichen Bericht darüber zur Kenntnis, wie sich [wdr.de](http://wdr.de), [WDR Text](http://WDR Text), [one.ard.de](http://one.ard.de) und [sport-schau.de](http://sport-schau.de) entwickelt haben. Für diese vier Telemedien ist der WDR zuständig. Zweitens genehmigten die Mitglieder des Rundfunkrats „Richtlinien für die Verbreitung von WDR-Telemedieninhalten auf Drittplattformen“. Diese behandeln die Nutzung von Plattformen wie Youtube, Facebook oder Instagram. Dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Programme darüber verbreiten darf, ermöglicht der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag seit Mai 2019. Die nun vom Rundfunkrat beschlossenen Richtlinien konkretisieren die Regeln dafür und beziehen dabei Aspekte wie Datenschutz und Jugendmedienschutz ein. In diesem Kontext erlaubte das Gremium drittens, dass der WDR die Sportchau weiterhin auch über Youtube verbreiten darf. Die Beschlüsse für den Rundfunkrat vorbereitet hatte der Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung. Dessen Vorsitzender Horst Schröder wies in der Rundfunkratssitzung darauf hin, dass die Sender der ARD die Konzepte ihrer insgesamt rund 40 Telemedienangebote derzeit überarbeiten. Die Rundfunkräte als zuständige

Kontrollorgane müssen diese anschließend prüfen und genehmigen.

### **4. ‚Kölner Treff‘ und ‚Hirschhausens Quiz des Menschen XXL‘ verlängert**

Der Rundfunkrat hat zwei Produktionen des WDR für 2021 zugestimmt. Zum einen der Talkshow ‚Kölner Treff‘, zum anderen weiteren Folgen des ‚Hirschhausens Quiz des Menschen XXL‘. Gemäß WDR-Gesetz befasst sich der Verwaltungsrat des Senders vorab mit solchen Verträgen. Dieser hatte dem Rundfunkrat die Zustimmung empfohlen.

### **5. Aufsichtsratsmitglieder für die WDR mediagroup GmbH gewählt**

In der Sitzung wählte der WDR-Rundfunkrat zu benennende Mitglieder für den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH: Hubertus Engemann, Heinrich Kemper, Ruth Lemmer und Wolfgang Schuldzinski. In seiner nächsten Sitzung im Januar 2021 ist ein weiteres Mitglied zu wählen. Hinzu kommt Andreas Meyer-Lauber, als Vorsitzender des Rundfunkrats von Amts wegen Mitglied des Aufsichtsrats der WDR mediagroup GmbH. Diese ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des WDR, zuständig für die Vermarktung und Verbreitung des WDR-Programmangebots sowie für barrierefreie Medien- und IT-Dienstleistungen. Weitere Informationen finden sich in den [Beteiligungsberichten](#) des WDR.

### **6. Ausblick**

Der WDR-Rundfunkrat tagt öffentlich. Die Sitzungen 2021 finden planmäßig statt am 26. Januar, 23. Februar, 19. März, 6. Mai, 29. Juni, 25. August, 28. September, 29. Oktober, 16. November, 1. und 17. Dezember. Wegen gebotener Maßnahmen zum Gesundheitsschutz müssen sich Gäste vorher anmelden ([rundfunkrat@wdr.de](mailto:rundfunkrat@wdr.de)).

Auf [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de) finden sich Tagesordnungen, Protokolle und Informationen über das Gremium, seine Mitglieder und Arbeitsergebnisse.

An- und Abmeldungen zu diesem Newsletter bitte an [rundfunkrat@wdr.de](mailto:rundfunkrat@wdr.de).